

Startseite > Lokales > Lingen

Plus Schmuggel und Handel angeklagt

Drogenküche und Umschlagsplatz in Lingen? Der wichtigste Zeuge schweigt

Von Anne Bremenkamp | 13.11.2024, 14:18 Uhr



Mit Kokain und anderen Drogen sollen zwei Männer, die in Lingen angeklagt sind, sechsstellige Gewinne gemacht haben.

SYMBOLFOTO: CHRISTIAN CHARISIUS/DPA

Satte Gewinne im sechsstelligen Bereich sollen zwei mutmaßliche Drogendealer mit ihren

Rauschgiftgeschäften gemacht haben. Als Drogenumschlagplatz soll ihnen eine Wohnung in Lingen gedient haben. Die beiden Männer müssen sich nun vor dem Amtsgericht verantworten.

Wegen verschiedener [Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz](#), insbesondere aber wegen gemeinschaftlich begangenen gewerbsmäßigen Drogenhandels, sind zwei 48 und 41 Jahre alte Männer derzeit vor dem Schöffengericht des [Amtsgerichts Lingen](#) angeklagt. Der ältere Angeklagte soll zudem wiederholt größere Rauschgiftmengen aus den Niederlanden über die Grenze nach Deutschland eingeführt, Crack selbst hergestellt und im Besitz von Kokain berauscht am Steuer eines Autos gesessen haben.



Jetzt abonnieren:
Durchblick am Abend

Mit unserem „Durchblick am Abend“ sind Sie bestens informiert. Täglich um 18 Uhr liefern wir Ihnen die wichtigsten Neuigkeiten aus Ihrer Region und der Welt – kompakt und auf den Punkt.

- Osnabrück und Südkreis
- Emsland
- Melle
- Bramsche/Quakenbrück
- Wittlager Land

post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Kokain aus den Niederlanden geschmuggelt

Dem heute 48-Jährigen wird vorgeworfen, zwischen Dezember 2018 und Januar 2019 in mindestens acht Fällen aus den Niederlanden kommend über den Grenzübergang Lage/Neuenhaus in das Bundesgebiet eingereist zu sein – immer mit reichlich Rauschgift im Gepäck. In allen acht Fällen soll er jeweils 100 Gramm Kokain zum Weiterverkauf bei sich geführt haben.

In einem der Fälle soll er zusätzlich ein Kilogramm Marihuana eingeschmuggelt haben, in einem weiteren Fall ebenfalls zusätzlich ein Kilogramm Marihuana sowie 30 Gramm Heroin. In zwei weiteren Fällen soll er einmal zusätzlich 2200 Ecstasy-Tabletten und einmal zusätzlich ein Kilogramm Amphetamin über die Grenze gebracht haben.

Wohnung in Lingen diente als Drogenküche

Dem heute 41-jährige Mitangeklagte wirft die Anklage vor, seine Wohnung in Lingen als Drogenlager und Verkaufsstätte zur Verfügung gestellt und die Drogen mit seinem Kompagnon „vertickt“ zu haben. Nach vorheriger Absprache soll der ältere Angeklagte die Wohnung zudem zur Herstellung von Crack genutzt haben, was anschließend zum Grammpreis von 100 Euro veräußert worden sein soll. Crack ist eine rauchbare Form des Kokains und besitzt eines der

höchsten psychischen Abhängigkeitspotentiale.

Laut Anklage soll das Duo aus dem unerlaubten Verkauf aller oben genannten Drogen Einnahmen in Höhe von insgesamt 106.200 Euro erzielt haben. Die Angeklagten – beide rauschgiftabhängig – bestritten vor Gericht den ihnen zur Last gelegten Vorwurf des Handeltreibens. Der 48-Jährige gab allerdings zu, einige wenige Male in den Niederlanden maximal bis zu zehn Gramm Kokain besorgt zu haben.

Hauptbelastungszeuge schweigt vor Gericht

Das Kokain sei aber einzig und allein nur für seinen Eigenkonsum bestimmt gewesen. Er räumte zudem ein, im Juni 2019 bei seiner letzten Autofahrt aus den Niederlanden kommend unter deutlichem Kokaineinfluss stehend und mit fünf Gramm Kokain im Schuh von der Polizei erwischt worden zu sein.

Wie die Verteidigung unterstrich, stütze sich das Strafverfahren im Wesentlichen auf die bei der Polizei getätigte Aussage eines Hauptbelastungszeugen. Dieser soll bei den illegalen Shoppingtouren in die Niederlande mit dabei gewesen sein. Dieser Zeuge blieb jedoch jetzt vor Gericht stumm.

Verfahren aus Termingründen ausgesetzt

Die mehrfach deutliche Belehrung, dass er aufgrund seiner rechtskräftigen Verurteilung in dieser Sache kein Zeugnisverweigerungsrecht habe und er sich bei Nichtaussage strafbar mache, beeindruckte den mittlerweile

eine Haftstrafe verbüßenden Mann nicht. Er schwieg mit der Folge, dass die Staatsanwaltschaft nun ein weiteres Strafverfahren gegen ihn einleiten kann.

Bis auf Weiteres auf ein Urteil warten müssen die beiden Angeklagten: Weil die in der Strafprozessordnung vorgeschriebene, maximale Drei-Wochen-Frist bis zur Fortsetzung der Hauptverhandlung mangels terminlicher wie auch räumlicher Kapazitäten nicht eingehalten werden kann, wird das Strafverfahren ausgesetzt. Ein neuer Termin erfolgt von Amts wegen.